

Sparda-Bank Hamburg eG

Präsident-Krahn-Str. 16-17, 22765 Hamburg

Sonderbedingungen für das SpardaTelefon-Banking

Stand: November 2020

1. Leistungsangebot

Der Kunde (Kontoinhaber und etwaige Bevollmächtigte) kann Bankgeschäfte über das SpardaTelefon-Banking (Telefoncomputer) in dem von der Sparda-Bank Hamburg eG, im Folgenden als Bank bezeichnet, angebotenen Umfang tätigen.

2. Nutzungsberechtigte und Zugangsmedien

Zur Abwicklung von Bankgeschäften mittels SpardaTelefon-Banking unter Verwendung einer PIN erhält der Kontoinhaber und etwaige Bevollmächtigte von der Bank jeweils eine individuelle Teilnehmerkennung und eine persönliche Telefon-PIN.

Der Kontoinhaber und etwaige Bevollmächtigte werden im Folgenden als SpardaTelefon-Banking-Nutzer bezeichnet.

3. Verfahren

Der SpardaTelefon-Banking-Nutzer hat mittels SpardaTelefon-Banking Zugang zum Konto, wenn er zuvor seine individuelle Teilnehmerkennung sowie seine jeweilige Telefon-PIN eingegeben hat.

4. Änderung der Telefon-PIN

Der SpardaTelefon-Banking-Nutzer ist berechtigt, den Telefon-PIN jederzeit zu ändern. Bei Änderung der PIN wird die bisherige PIN ungültig.

5. Sperre des SpardaTelefon-Banking

Wird neunmal hintereinander am Telefoncomputer eine falsche PIN eingegeben, so sperrt die Bank den SpardaTelefon-Banking-Zugang zum Konto. Die Bank wird den SpardaTelefon-Banking-Zugang zum Konto sperren, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung des Kontos über den jeweiligen SpardaTelefon-Banking-Zugang besteht. Sie wird den Kontoinhaber hierüber außerhalb des SpardaTelefon-Banking informieren. Diese Sperre kann mittels SpardaTelefon-Banking nicht aufgehoben werden.

Die Bank wird den SpardaTelefon-Banking-Zugang zum Konto auf Wunsch des Kontoinhabers sperren. Auch diese Sperre kann nicht mittels SpardaTelefon-Banking aufgehoben werden.

6. Schutz vor Missbrauch

Verwendet der SpardaTelefon-Banking-Nutzer ein Telefon mit Nummernspeicher und Wahlwiederholungsfunktion, ist er verpflichtet, nach Beendigung des Telefonats mit der Bank den Speicherinhalt zu überspielen (z.B. durch Eingabe einer beliebigen Nummer über die Tastatur). Dadurch wird verhindert, dass ein Dritter durch Nutzung der Wahlwiederholungsfunktion Kenntnis von des zuvor eingegebenen individuellen Teilnehmerkennung und Telefon-PIN erhält bzw. missbräuchlich Zugang zum SpardaTelefon-Banking erhält. Der SpardaTelefon-Banking-Nutzer ist verpflichtet, die technische Verbindung zum Angebot der Bank nur über den dazu von Bank veröffentlichten Zugangskanal herzustellen.

7. Telefonaufzeichnung

Der SpardaTelefon-Banking-Nutzer ist damit einverstanden, dass die Bank die mit ihm im Rahmen des SpardaTelefon-Bankings geführten Telefonate sowie die von ihm über die Tastatur des Telefons eingegebenen Ziffern aufzeichnet und aufbewahrt. Dies ist zur ordnungsgemäßen Auftragsbearbeitung und aus Beweisgründen erforderlich.

8. Sicherheitsmedium

Die Telefon-PIN ist zur Vermeidung von Missbrauch geheim zu halten. Der SpardaTelefon-Banking-Nutzer ist aus Sicherheitsgründen verpflichtet, die ihm ausgehändigte Einstiegs-PIN für den SpardaTelefon-Banking-Zugang sofort zu ändern.